

gesamten äußeren Ausstattung seine Fachkenntniß zu verwerthen; er glaubt deshalb, daß es manchem Collegen von Interesse sein wird, Näheres über Feststellung eines muster-gültigen Textes, sowie über äußere Ausstattung zu vernehmen.

Im Jahre 1779 erschienen drei mit Wissen und Willen des Verfassers gedruckte rechtmäßige Ausgaben vom „Nathan“ bei Chr. Fr. Böß in Berlin. G. E. Lessing's Mitwirkung an der ersten und zweiten Ausgabe ergibt sich aus seinem Briefwechsel mit seinem Bruder Karl in dem Zeitraum vom 1. December 1778 bis 18. April 1779; dagegen steht sie nicht fest in Betreff der dritten Ausgabe. Deshalb sind dem Text der vorliegenden im Allgemeinen nur jene beiden ersten Ausgaben zu Grunde gelegt worden, selbstverständlich mit Beseitigung der darin trotz der mehrfach erfolgten Correctur stehen gebliebenen offensibaren Druckfehler und mit Berücksichtigung der übrigen noch bekannten Ausgaben des „Nathan“. Für die Interpunction war von besonderer Wichtigkeit die erste Ausgabe von 1779, wie aus einem Briefe G. E. Lessing's vom 15. Januar 1779 an seinen Bruder Karl geschlossen werden muß. In mehreren Fällen ist daher die Interpunction dieser für die gegenwärtige Ausgabe entscheidend gewesen. Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Text der letzteren geprüft und festgestellt worden.

Die vorliegende Ausgabe besteht aus einem Gr.-Quartbände von 353 Seiten und einem Nachwort von einer Seite. Zur Herstellung des Werkes wurde besonders starkes van Geldern'sches Büttenpapier bestellt, welches auf jeder Seite als Wasserzeichen die verschlungene Namensschiffre R. L. innerhalb der drei Ringe trägt.

Die größte Schwierigkeit bestand darin, eine Druckerei zu finden, welche einem besonderen Wunsche des Herrn Herausgebers zu genügen im Stande war. Das Werk sollte nämlich durchweg mit Lettern von dem im Jahre 1779 üblichen Schnitt gedruckt werden, damit das Ganze den Eindruck eines Prachtwerkes mache, wie es wohl — bei größerer Dankbarkeit der Gegenwart gegen ihre großen Söhne — im Jahre 1779 hätte hergestellt werden können. Nach Durchmusterung von Druckproben der verschiedensten bedeutenden Druckereien fand man endlich in der weltbekannten Officin von W. Drugulin in Leipzig eine Schriftgattung, welche genau dem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geltenden Typus entsprach und auch in allen erforderlichen Größen vorhanden war. Zur Textschrift wurde eine grobe Cicero verwendet, während größere Schriften desselben Schnittes zu Uberschriften, kleinere zu scenischen Beschreibungen Verwendung fanden. Jetzt, wo das vollendete Werk vorliegt, bedauert man — wenn doch einmal zum Alten zurückgegriffen werden soll —, daß die theilweis so unschöne und undeutliche Schwabacher Schrift alles überwuchert, während die hier gewählte Schrift kräftig und doch zierlich zugleich dem Leser entgegentritt und jedenfalls das Prädicat der Lesbarkeit und Deutlichkeit für sich in Anspruch nehmen kann.

Zum Einbände wurden nach Zeichnungen von Otto Lessing (Sohn des in Karlsruhe verstorbenen Professors) Platten für den Vorder- und Hinterdeckel sowie für den Rücken bei Albert Schmidt in Leipzig gravirt. Die Vorderseite trägt wie der Rücken den Titel, umgeben von stilgerechten Ornamenten, die Rückseite zeigt die drei Ringe, ebenfalls von geeigneten Ornamenten umgeben. Die Einbände wurden in den rühmlichst bekannten Werkstätten von J. R. Herzog in Leipzig mit anerkannter Schnelligkeit und Solidität hergestellt und zwar theils in weißem Pergament mit Golddruck, theils in gelblich braunem Schweinsleder mit Braun- und Golddruck.

Der Hr. Herausgeber hat durch diese mit sehr beträchtlichen Kosten hergestellte Ausgabe seiner Pietät gegen den großen Ahn-

herrn einen würdigen Ausdruck gegeben; daß er diese Ausgabe nicht zum käuflichen Objecte machte, wird den Werth derselben in den Augen jedes Beschenkten erhöhen.

Dem Buchhandel wird auf der diesjährigen Ostermeh-Ausstellung Gelegenheit gegeben werden, einen Einblick in dieses Prachtwerk zu thun, da die W. Drugulin'sche Druckerei beabsichtigt, das ihr vom Hr. Herausgeber überreichte Exemplar ihrer Musterleistung der Ausstellung für die Dauer derselben zu überlassen.

B.

C. R.

Berlin — Leipzig.

III. *)

Audiatur et altera pars.

Wenn man den Artikel „Berlin—Leipzig“ in Nr. 36 d. Bl. liest, ist man versucht zu glauben, daß die Epoche der Begriffsverwirrung, die seit einiger Zeit im öffentlichen Leben Deutschlands eingetreten zu sein scheint, auch am deutschen Buchhandel nicht ganz spurlos vorübergehen sollte.

Denn wie ist es anders zu nennen, wenn das Normale und Naturgemäße, daß nämlich die Berliner Verleger ihre Novitäten, Fortsetzungen und Journale in Berlin einen oder zwei Tage früher ausgeben sollen als in Leipzig, als Vergewaltigung bezeichnet wird, wogegen die Leipziger Collegen um Schutz angerufen werden?

Wenn ein Buch in Berlin erscheint, so ist es doch wohl einfach physisch unmöglich, daß es an demselben Tage in Leipzig ausgegeben wird, denn es kann dies erst geschehen, nachdem ein Theil der Auflage nach Leipzig spedirt ist, was mindestens einen Tag, in der Regel aber zwei Tage erfordern dürfte, da die meisten Berliner Verleger sich erst der Vermittlung eines Spediteurs bedienen müssen. Um einem solchen Ansinne Genüge zu leisten, müßten also die Berliner Verleger ihre Verlagsartikel so lange verheimlichen, bis sie wüßten, daß dieselben auch in Leipzig zur Ausgabe gelangen könnten. Aber wäre denn das gleiches Recht für Alle? Nein, gerade dies wäre eine Vergewaltigung der Firmen, die in Berlin einen Commissionär halten, um den Berliner Verlag schneller zu erhalten, auf diese Weise aber genau das Gegentheil erreichen, wie wir aus dem Circular des Vorstandes des Berliner Verlegervereins ersehen.

Solange uns nicht der Gegenbeweis geliefert wird, behaupten wir aber, daß es keinem anderen Verleger in Deutschland einfällt, seine wichtigen Novitäten am Verlagsorte zu verheimlichen, bis sie in Leipzig eingetroffen sind, und in Betreff derjenigen deutschen Stadt, welche neben Berlin hierbei zunächst in Betracht kommt, in Betreff Stuttgart's liefern wir den vollgültigsten Beweis für unsere Behauptung, indem wir der Redaction des Börsenblattes die Statuten des Stuttgarter Verlegervereins einsenden, worin es heißt wie folgt:

§. 1. Der Zweck des Stuttgarter Verlegervereins ist . . . b) sämtlichen über Stuttgart verkehrenden Firmen diesen Verkehr immer mehr zu einem schnellen und vortheilhaften zu machen, und dadurch möglichst viele Firmen zu bestimmen, Stuttgart als Commissionsplatz beizubehalten, resp. anzunehmen.

§. 14. Sämtliche Vereinsmitglieder verpflichten sich, abgesehen von dringenden Ausnahmen, ihre Novitäten, Fortsetzungen und Journale an die über Stuttgart verkehrenden Firmen stets mehrere Tage früher zu expediren, als an solche deutsche (und schweizerische) Handlungen, welche nur über Leipzig verkehren, Stuttgart aber geographisch näher liegen als Leipzig.

§. 15. Ebenso sollen, abgesehen von dringenden Ausnahmen, an oben bezeichnete Firmen directe Sendungen von Novitäten, Fortsetzungen und Journalen nicht gemacht werden.

Auf diese Weise sollen die Firmen, welche durch ihren Verkehr über Stuttgart den Verlegern die Frachtspeisen erleichtern, vor ihren über Leipzig verkehrenden süddeutschen Concurrenten bevorzugt werden.

*) II. S. Nr. 42.